



Deutscher **Kanu**-Verband

Ausschreibung

1st GERMAN PARK JAM

Das legendäre **PARK JAM** kommt 2025 erstmals nach Deutschland. In Zusammenarbeit mit dem Ausrüster **Palm Equipment** und dem Kajak-Hersteller **Pyranha** laden der **Deutsche Kanu-Verband e.V.** sowie der **KC Hohenlimburg e.V.** zur Park & Play-Session „**PARK JAM**“ in den Wildwasserpark nach Hagen-Hohenlimburg ein.

Kinder und Jugendliche sind eingeladen, gemeinsam mit Trainern und Eltern im Wildwasserpark zu trainieren. Teamfahrer von Palm und Pyranha, unter anderem Wildwasserfahrer und RedBull-Athlet Adrian Mattern, sind exklusiv an diesem Tag vor Ort, zeigen ihre besten Tricks und geben dem Nachwuchs neben Autogrammen wertvolle Tipps und Ratschläge.

Nutzt die einmalige Chance für euch und eure Freunde auf diese Wildwasser-Session der Extraklasse. Habt Spaß, paddelt mit euren bekannten Kanu-Idolen und fordert euch gegenseitig bei kleinen Fun-Wettbewerben heraus. Ein Meet & Greet mit einer Video-Show durch Adrian Mattern runden den Tag ab. Auf alle Teilnehmenden der Fun-Wettbewerbe warten kleine Belohnungen und Preise vom Deutschen Kanu-Verband, Palm und Pyranha auf euch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. First come, first serve!

Veranstalter: Deutscher Kanu-Verband e.V.

Ausrichter: Kanu Club Hohenlimburg e.V.

Veranstaltungsort: Wildwasserpark Hohenlimburg
Freiheitsstraße 3
58119 Hohenlimburg

Veranstaltungstermin: 13. September 2025

Veranstaltungsdauer: 10:00 - 17:00 Uhr

Anmeldung: per Mail an parkjam@deutscherkanuverband.de
Weitere Formalia zur Anmeldung siehe unten.

Anmeldeschluss: 07.09.2025



Deutscher **Kanu**-Verband

Nachmeldungen:	Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Plätze begrenzt. Falls diese Zahl am Veranstaltungstag noch nicht erreicht ist, kann eine Nachmeldung bei der Organisation erfolgen. Eine Gewähr für die Teilnahme besteht nicht.
Teilnahmegebühr:	Die Teilnahme ist kostenlos.
Teilnehmerkreis:	Die Veranstaltung richtet sich grundsätzlich an Jugendliche im Alter von 10 - 18 Jahre, die Mitglied in einem Kanu-Verein oder Einzelmitglied in einem Landes-Kanu-Verband sind. Die Teilnahme für Nicht-Mitglieder ist ausgeschlossen. Eine Vorerfahrung im Wildwasser Stufe I und II ist erforderlich.
Verpflegung:	Die Teilnehmenden werden gebeten, sich selbst zu verpflegen. Ein Catering ist nicht vorgesehen.
Ausrüstung:	Jede teilnehmende Person muss über eine vollständige Wildwasser- und Sicherheitsausrüstung verfügen und ist für diese selbst verantwortlich. Die Kenntnisse in der richtigen Anwendung, Beherrschung und Pflege des Materials werden vorausgesetzt. Bitte beachtet zudem, dass von den Paddelnden Kenntnisse im Wildwasser Stufe I und II erwartet werden. Leihmaterial steht nicht zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine und Teilnehmer/innen, die ihre schriftliche Anmeldung abgegeben haben. Der Deutsche Kanu-Verband e.V. entscheidet als Veranstalter über die Teilnahme.
2. Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
3. Alle Teilnehmenden nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.
4. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, freiwillige Helfer/innen, Angestellte, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Absendung der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit. Diese Haftungsbefreiung gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmenden.
5. Jede teilnehmende Person erklärt, dass er/sie in der Kleidung, die er/sie während der Veranstaltung im Boot trägt, schwimmen kann. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eine Schwimmweste zu tragen.
6. Für alle gemeldeten Teilnehmenden ist die Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person während der gesamten Veranstaltung verpflichtend. Die verantwortlichen Obleute bzw. Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass sie während der Veranstaltungen für die von ihnen gemeldeten Teilnehmenden jederzeit erreichbar und in der Lage sind, bei Notfällen unverzüglich angemessene Maßnahmen zu

veranlassen. Mit der Meldung zur Veranstaltung wird bestätigt, dass die aufsichtspflichtigen Personen über ihre Verantwortung informiert sind und diese während der gesamten Dauer der Veranstaltung wahrnehmen.

7. Die Obleute der teilnehmenden Vereine verpflichtet sich, diese Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmenden vor der Veranstaltung zugänglich zu machen und darauf hinzuweisen.
8. Durch das Absenden der Anmeldung erkennen die Obleute die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung sowie die Regeln uneingeschränkt im Namen des eigenen Vereins und der gemeldeten Teilnehmenden an.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Mail an parkjam@deutscherkanuverband.de.

Melden können Vereine bzw. Vereins-Obleute. Bei Einzelpersonen können Erziehungsberechtigte die Anmeldung durchführen. Eine Zugehörigkeit zu einem Verein bzw. als Einzelmitglied zu einem Landes-Kanu-Verband ist zwingend erforderlich.

Mit der Anmeldung werden folgende Informationen benötigt:

- Name, Geburtsjahr, Verein (bei Einzelmitgliedern der Landes-Kanu-Verband) der teilnehmenden Person/en
- Name/n der Vereins-Obleute bzw. Name der Erziehungsberechtigten bzw. Betreuenden
- Notfallkontakt (Telefonnummer)

Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe der Meldung erklären der Verein sowie die Teilnehmenden, dass der Verein und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und damit, dass die Teilnehmerdaten auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden dürfen. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt.

Bild- und Filmrechte

Während der Veranstaltung werden Film- und Fotoaufnahmen gemacht. Jede teilnehmende Person gibt mit der Anmeldung zu der Veranstaltung das Einverständnis, dass diese Aufnahmen zum Zweck der Außendarstellung des Veranstalters zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Werden durch die teilnehmenden Vereine Minderjährige gemeldet, erklärt der Verein durch die Anmeldung, dass entsprechende Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Anfertigung und Verwendung von Bild- und Filmaufnahmen zu den o.g. Zwecken vorliegen. Für den Fall, dass solche nicht vorliegen, stellen sie den Veranstalter von etwaigen Ansprüchen der Betroffenen oder Dritten frei.